

Jahresbericht 2020

PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen



Schlierbacherstrasse 43
73230 Kirchheim/Teck

E-Mail: beratungsstelle@stiftung-tragwerk.de

Internet: <http://www.stiftung-tragwerk.de/psychologische-beratungsstelle>

Inhalt

1. Jahresrückblick 2020

2. Psychologische Beratung in Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
 - 2.1. Tätigkeitsschwerpunkte und rechtliche Grundlagen
 - 2.2. Aus der Arbeit in der Beratungsstelle
 - 2.3. Kapazitäten und Wartezeiten
 - 2.4. Regionale Herkunft und Initiative der KlientInnen

3. Teilnahme an Kooperationen, Arbeitskreisen und Fortbildungen
 - 3.1. Kooperationen im Rahmen von „ProJuFa“, Frühe Hilfen
 - 3.2. Falleingangsteuerung
 - 3.3. Arbeitskreise und Gremien
 - 3.4. Kooperationstreffen
 - 3.5. Fort- und Weiterbildungen
 - 3.6. Weitere Aktivitäten

4. Statistischer Überblick

Vorwort und Dank

Der vorliegende Jahresbericht dokumentiert die Arbeit unserer Beratungsstelle für das Jahr 2020. Es werden zentrale Aufgabenbereiche und Entwicklungen unserer Tätigkeit dargestellt. Der Bericht umfasst zudem einen statistischen Überblick über unsere Arbeit im Jahr 2020.

An dieser Stelle möchten wir allen unseren Dank aussprechen, die unsere Arbeit gefördert und begleitet haben. Ganz besonders zu danken haben wir dem Landkreis Esslingen und unserem Träger, der Stiftung Tragwerk Kirchheim, die, wie im Kooperationsvertrag festgeschrieben, unsere Beratungsstelle finanzieren.

Seit 2018 finanziert der Landkreis Esslingen dankenswerterweise außerdem die Beratung für psychisch belastete Geflüchtete für zwei Jahre.

Die Stiftung Tragwerk ermöglicht unsere Arbeit auch, indem sie uns notwendige technische und fachliche Hilfsmittel sowie Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Außerdem genehmigte und finanzierte sie uns auch im Jahr 2020 einige externe Gruppensupervisionsstunden und zwei Konsiliargespräche mit einem Kinder- und Jugendpsychiater, um die Arbeit unseres sich stetig verändernden und entwickelnden Teams zu unterstützen.

Wir danken ebenso allen, die auch in 2020 unsere Arbeit mit Interesse und Wohlwollen unterstützt haben und die in vielen Bereichen in zahlreichen guten Kooperationen mit uns zusammenarbeiten.

Jahresbericht erstellt von

R. Sylla (Leitung bis 30.04.2021)

und D. Kourtoglou (Leitung seit 01.05.2021).

Das Team der Beratungsstelle

Leitung:

Roswitha Sylla, Dipl.-Pädagogin, personzentrierte Kinder- und Jugendlichentherapeutin 100 %

Psychologische Beratung und Frühe Hilfen:

Christine Plachki-Pleikies, Dipl.-Kunsttherapeutin (FH) 50 %

Sandra Seegis, Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Pädagogin 60 %

Prozente für die Beratung mit psychisch belasteten Geflüchteten aufgeteilt auf 3 Personen 25 %

Zurück aus der Elternzeit seit Februar 2020
Anke Hakenjos, Dipl.- Psychologin und Psych. Psychotherapeutin (VT) 20 %

Mai 2020 bis Oktober 2020 als Elternzeitvertretung
Mareike Bone, Dipl.- Psychologin und Psych. Psychotherapeutin (VT) 40 %

Ab August 2020
Helen Reißer, Dipl.- Psychologin und Psych. Psychotherapeutin (VT) 70 %

Ab November 2020
Dimitrios Kourtoglou, Psychologe (M.Sc.) und Psy. Psychotherapeut i. A (TP) 80 %

Teamassistenz:

Stefanie Borde 35 %

Supervisor: Herr Peter Nickl Baur

Konsiliararzt: Herr Dr. Gunter Joas

1. Jahresrückblick 2020

Ein neues Beratungsangebot ergänzt seit 2018 unser Aufgabenspektrum: *Psychologische Beratung psychisch belasteter Menschen mit Fluchterfahrung*. Dieses Angebot wird zusätzlich finanziert durch den Landkreis Esslingen und ist befristet bis Ende 2020. So konnten wir auch im letzten Jahr Beratungen mit geflüchteten Menschen, mit Frauen, Männern, Kindern und unbegleiteten minderjährigen Ausländern anbieten und durchführen. Sie fanden und finden in unseren Räumen in Kirchheim statt sowie bei Bedarf in Räumlichkeiten der EHS Kirchheim-Umland der Stiftung Tragwerk in Weilheim. Für diese gute Kooperation mit dem EHS-Bereich sind wir sehr dankbar.

Innerhalb der personellen Besetzung tat sich einiges im Jahr 2020. So begrüßten und verabschiedeten wir im gleichen Jahr Frau Bone als Elternzeitvertreterin und freuten uns über die Rückkehr von Frau Hakenjos in unserem Team. Zudem stellten wir zwei neue Mitarbeiter ein: Frau Reißer und Herrn Kourtoglou, die unser Team weiter verstärkten und auch fachlich unsere Kompetenz erweiterten.

Trotz der personellen Veränderungen und vor allem der Corona-Pandemie, die uns als Beratungsstelle auch im Hinblick auf unsere organisatorischen Fähigkeiten forderte, konnte unser Team recht schnell sehr gut zusammenfinden, sich neu organisieren und einen förderlichen Zusammenhalt entwickeln. Die Beratungen erfolgten in großem Anteil online (per Video und/oder Telefon), was von unseren Ratsuchenden gut angenommen und wertgeschätzt werden konnte. In akuterer Krisen konnten wir dennoch dank einem guten ein- und durchgearbeitetem Hygiene-Konzept Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien in besonders schweren Lagen auch präsent vor Ort Beratungstermine anbieten und somit helfen und begleiten.

2. Psychologische Beratung in Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen

2.1. Tätigkeitsschwerpunkte und rechtliche Grundlagen

Das Spektrum an Fragestellungen und Problemen, mit denen KlientInnen unsere Beratungsstelle aufsuchen ist weiterhin sehr breit. Es reicht von Fragen zu Entwicklungsauffälligkeiten bei Kleinkindern, über Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensprobleme bei Kindern und Jugendlichen bis hin zu akuten Krisen in Familien wie Trennung und Scheidung der Eltern. Anlässe zum Aufsuchen unserer Beratungsstelle sind auch Konflikte in Schule und Kindergarten. Darüber hinaus sind wir eine Anlaufstelle für Menschen in Krisensituationen und mit psychischen Problemen, die wir weitervermitteln oder auch bis zur Aufnahme einer Psychotherapie durch unterstützende Beratungsgespräche begleiten. Außerdem bieten wir Ehe- und Paarberatung zur Lösung von partnerschaftlichen Konflikten und zur Bewältigung von Beziehungskrisen.

Orientiert an der Aufgabenbeschreibung des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) haben Psychologische Beratungsstellen folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Beratung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen (§16 KJHG)
- Beratung zur Gestaltung des partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie (§17 KJHG)
- Beratung in Trennungs- und Scheidungskrisen (§17 KJHG)
- Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden (§18 KJHG)
- Beratung bei Fragen des Sorge- und Umgangsrechts (§18 KJHG)
- Beratung bei Erziehungsfragen, zur Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie die Unterstützung bei Trennung und Scheidung (§ 28 KJHG)
- Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a KJHG)
- Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung bei jungen Volljährigen (§ 41 KJHG)

2.2. Aus der Arbeit in der Beratungsstelle

Das Jahr 2020 stand für die gesamte Menschheit unter der dunklen Wolke der Corona-Pandemie. So übertrugen sich schnell auch auf unsere alltägliche Arbeit die politisch-gesellschaftlichen Einschränkungen und Maßnahmen. Wir mussten uns früh überlegen, welchen organisatorischen und fachlichen Standard wir für unsere Klienten anbieten konnten. Zudem mussten wir eruieren, was geeignete Alternativen und Möglichkeiten auch in Bezug zu den Corona-Maßnahmen sind. Die Telefonberatungen nahmen deutlich zu und auch das Videoformat zeigte sich als deutlich annehmbares Medium für viele der Ratsuchenden. So bildeten auch wir uns nochmal weiter in Bezug auf technisches Wissen und durch Anschaffung von geeignetem Equipment.

Unser *Leitgedanke* und gleichzeitig auch *Leitsorge* der Beratungsarbeit innerhalb der Corona-Pandemie war immer, inwiefern die physische Distanz zu unseren Klienten (und deren zu uns) aufgrund der Abstandsregeln und auch der Nasen-Mund-Schutz Bedeckung auch eine emotionale Distanz mitbedingen würde. Vor allem wenn wir davon ausgehen, dass jede Art von Beratung und folglich auch jede Art von Intervention und Unterstützung der Klienten von der Beziehung zum jeweiligen Berater lebt und geprägt ist.

Wir machten die positive Erfahrung, dass die Beziehung zu unseren Klienten vor allem bei bereits etabliertem Vertrauen und Bündnis (vor der Coronapandemie in unserer Beratungsstelle schon angebunden) problemlos auch durch das Online-Setting weiter fortgeführt werden konnte. Zudem überraschte uns, wie gut auch der Erstkontakt mit „neuen“ Klienten und folglich auch die weitere Arbeit am Telefon und Video angenommen und beidseitig gehalten und als hilfreich empfunden werden konnte. Trotz dessen, dass wir den präsenten Kontakt und die physische Nähe zwischen Klienten und Berater als fundamental für unsere Arbeit erachten, durften wir erleben, dass auch andere Möglichkeiten zu einer konstruktiven und supportiv stützenden Arbeit herangezogen werden konnten.

Leider bemerkten wir jedoch in diesem Jahr, dass die *coronaassoziierten* Belastungen und inhaltlichen Themen in der Beratung deutlich zunahmen (u.a. Homeschooling, familiäre Alltagsschwierigkeiten aber auch Erschöpfung und Einsamkeit). Zudem schienen sich die schon vorhandenen Belastungen in den Familien noch weiter zu verstärken und akuter zu werden. Auch spürten wir die Not und die Verzweiflung der Ratsuchenden, mit der für uns alle neuartigen Situation der Pandemie gut umgehen zu können. Am meisten aufgefallen ist uns aber wohl vor allem eines in den Beratungen den letzten Monaten: Die Sehnsucht der Menschen nach Beziehung und Bindung, nach Nähe, Sicherheit und Freiheit.

2.3. Kapazitäten und Wartezeiten

Im Jahr 2020 ist die Zahl der Ratsuchenden, die länger auf ein erstes Beratungsgespräch warten mussten, im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Für ca. 44 % (2019: 37%) aller anfragenden KlientInnen konnten wir innerhalb von zwei Wochen einen ersten Gesprächstermin anbieten. Bei weiteren ca. 31 % (2019: 38%) kam es innerhalb von vier Wochen zu einem Erstgespräch. Länger als vier Wochen betrug die Zeit zwischen dem ersten Anruf und dem ersten Gespräch für ca. 25 % (2019: 25%) der KlientInnen. Der Anstieg könnte damit zusammenhängen, dass in manchen Beratungsprozessen z.B. mit Kindern und Jugendlichen oder in Krisensituationen - diese Fälle haben zugenommen - Folgetermine in kürzerem zeitlichen Abstand vergeben werden. Dies hat Auswirkungen auf die insgesamt zur Verfügung stehenden Beratungskapazitäten und damit auf die Wartezeiten.

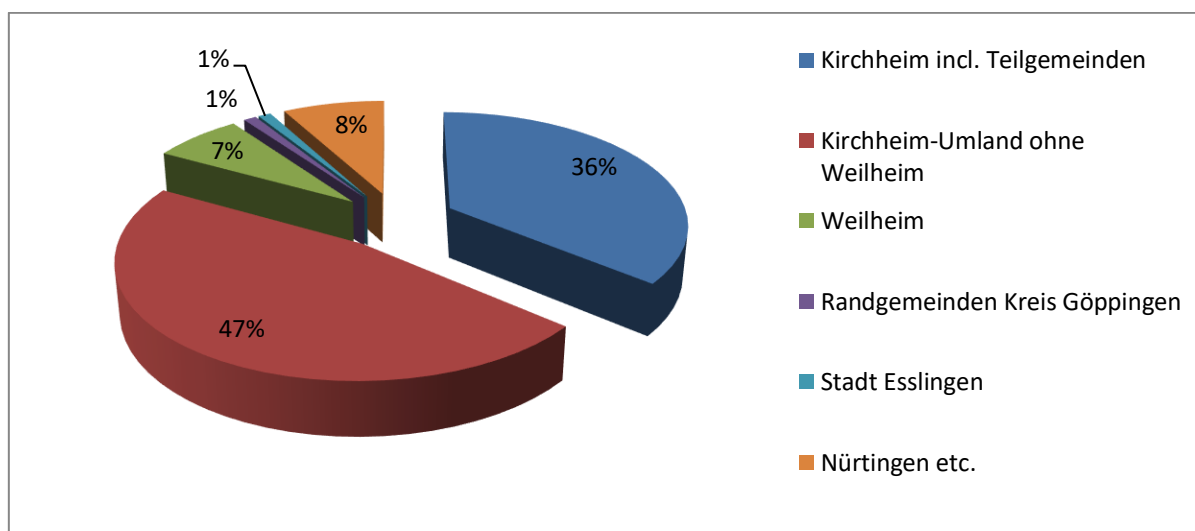
Längere Wartezeiten können auch in solchen Fällen entstehen, in denen KlientInnen spezielle Terminwünsche äußern. Gerade die späten Termine (ab 17.00 Uhr) sind sehr gefragt und darum schnell belegt.

Ratsuchende, die sich in krisenhaft zugespitzten Lebenssituationen befinden, bekommen schnellstmöglich einen Termin zur Krisenintervention angeboten.

Auch mit Jugendlichen, die sich aus eigener Initiative bei uns melden, vereinbaren wir kurzfristig einen Termin für ein Beratungsgespräch, da sich bei ihnen bei längeren Wartezeiten die Gefahr des „Abspringens“ vergrößert. Um Jugendlichen den Zugang zur Beratungsstelle zu erleichtern, gibt es seit Januar 2013 eine wöchentlich stattfindende offene Sprechstunde. Während der Sprechstunde können Jugendliche ohne vorherige Anmeldung zu einem Gespräch in die Beratungsstelle kommen. Im Jahr 2020 nahmen 2 Jugendliche das Angebot mit darauffolgenden Beratungsterminen an, im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl gesunken (2019 waren es 5 Jugendliche). Die Möglichkeiten, Kinder, Jugendliche und Eltern gegebenenfalls an niedergelassene (kassenzugelassene) PsychotherapeutInnen zu verweisen, sind wie in den Vorjahren stark eingeschränkt. Die Wartezeiten liegen fast immer bei einigen Monaten, nicht selten muss hier mit Wartezeiten von bis zu einem halben Jahr oder gar deutlich länger gerechnet werden.

2.4. Regionale Herkunft und Initiative der KlientInnen

Ein großer Teil unserer KlientInnen (ca. 36 %) stammt aus der Stadt Kirchheim und ihren Teilgemeinden Jesingen, Lindorf, Nabern und Ötlingen. Mit Ausnahme eines sehr geringen prozentualen Anteils (unter 1 %) von Ratsuchenden, die aus benachbarten Randgemeinden des Kreises Göppingen zu uns kamen, u.a. wenn Familien aus dem Landkreis Esslingen in den Landkreis Göppingen umgezogen sind, stammen die KlientInnen vornehmlich (47%) aus Weilheim und Umgebung (aus der Stadt Weilheim selbst ca. 7 %) sowie aus den Gemeinden des Lenninger Tals, aus Wendlingen, Wernau, Köngen, Hochdorf und Notzingen, Reichenbach und Ohmden. Vereinzelt kamen Ratsuchende auch aus anderen Gemeinden im Landkreis Esslingen wie Nürtingen, Neckarhausen oder Frickenhausen 8%). Einige Elternpaare kamen aus Esslingen über das Familiengericht an unsere Beratungsstelle.



Der größte Teil der KlientInnen (ca. 61 %) suchte die Beratungsstelle aus eigener Initiative (z.B. über internet-Recherche) auf (2019: 58 %). Einige stellten den Kontakt zu uns aufgrund der Empfehlung von Erzieherinnen an Kindergärten bzw. von Lehrerinnen und Lehrern her (ca. 7 %, 2019: 7 %).

Außerdem kamen KlientInnen auf Empfehlung von Ärzten, Kliniken und des Sozialen Dienstes (ca. 20 %), dies blieb unverändert im Vergleich zum Vorjahr (2019: 20 %), oder wurden über andere Beratungsstellen an uns vermittelt. Manche berichteten von Bekannten oder ehemaligen KlientInnen, die sie auf die Beratungsstelle hingewiesen hatten. Einige Elternpaare kamen nach der Trennung auf Empfehlung oder Weiterverweisung der Familiengerichte Kirchheim und Esslingen. Insgesamt gibt es bei der Initiative bzw. Anregung zum Aufsuchen unserer Beratungsstelle keine deutlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

3. Teilnahme an Kooperationen, Arbeitskreisen und Fortbildungen

3.1. Kooperationen im Rahmen von „ProjuFa“, Frühe Hilfen

ProjuFa, frühe Beratung und Hilfen, ein Angebot des Landkreises Esslingen, bietet jungen Familien mit Neugeborenen und Kindern bis zum Alter von drei Jahren Unterstützung an. Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle ist mit einem festen Deputat in das Kernteam Kirchheim eingebunden.

Dieses Angebot findet zum Teil in unserer Beratungsstelle und zu großen Teilen auch außerhalb unseres Hauses statt. Bei regelmäßigen Hausbesuchen werden Beratungsgespräche angeboten und durchgeführt.

Niederschwellige Beratungsangebote finden in einem offenen Familientreff von ProjuFa statt. Außerdem erfolgt das Angebot in Form regelmäßiger Sprechstunden in der Klinik in Nürtingen, um bereits dort Kontakte zu Eltern von Neugeborenen herzustellen. Bei festgestelltem Bedarf wird das Angebot durch Mitglieder des Kernteams in den betreffenden Familien fortgesetzt.

Mit dieser präventiven Maßnahme werden Eltern von Kindern angesprochen, die bisher schwer erreichbar waren. Die große Bedeutung eines gelingenden Beziehungsaufbaus zwischen Eltern und Kindern für die weitere kindliche Entwicklung gerade in diesem frühen Alter ist in der psychologischen und pädagogischen Forschung unumstritten.

Aufgaben im Rahmen von ProjuFa haben im Jahr 2020 hauptsächlich Frau Seegis und Frau Plachki-Pleikies übernommen. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Angebots 43 junge Familien beraten. Dies entspricht einem Anteil von etwa 12 % aller Beratungen.

Bei einer Familie fand die Beratung in Form von Hausbesuchen statt.

5 Familien wurden von ProjuFa vermittelt, die anderen haben sich direkt an die Beratungsstelle gewendet.

In diesem Angebot wurden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- 22 Sitzungen im Kernteam ProjuFa Kirchheim, Inhalte: Fallbesprechungen / kollegiale Fallberatung für Familienhebamme, sozialpädagogische Familienhelferin (SPFH) und FGKiKP, Fallverteilung, Organisatorisches, konzeptionelles Arbeiten, Informationsaustausch und fachlicher Austausch; 1 Fachteamsitzung
- 3 Besuche bei Eltern auf der Geburtenstation im Klinikum Nürtingen – „Kliniksprechstunde“, zur Vorstellung des Angebots von ProjuFa
- 1 Beratungsprozess mit aufsuchender Beratung
- Tandem-Einsätze in einzelnen Familien zur Verbindung von medizinischer und beraterisch-therapeutischer / entwicklungspsychologischer Kompetenz
- 1 Fachteamsitzung

3.2. Falleingangssteuerung

Zwei KollegInnen aus dem Team der Beratungsstelle nehmen an den seit vielen Jahren institutionalisierten Falleingangssteuerungsteams teil, die in regelmäßigen Intervallen federführend vom Sozialen Dienst durchgeführt werden und in denen sowohl öffentliche wie freie Träger der Jugendhilfe in enger Kooperation über erforderliche Unterstützung und Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern beraten. Sowohl beim Sozialen Dienst des Landkreises für das Kirchheimer Umland als auch beim Sozialen Dienst der Stadt Kirchheim für das Stadtgebiet Kirchheim und die zugehörigen Vororte finden diese fallbezogenen Besprechungen ein- bis zweimal im Monat an einem Vormittag statt.

3.3. Arbeitskreise und Gremien

Unsere Beratungsstelle ist außerdem in folgenden Arbeitskreisen und Gremien vertreten:

- Leitungskreis der Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Esslingen
- Regionaltreffen der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung der Region Neckar Alb
- Kooperationsgespräche auf lokaler Ebene und Kreisebene mit dem Sozialen Dienst
- Pädagoginnentreff in Kirchheim/Teck
- Runder Tisch „Hilfen bei häuslicher Gewalt“ Kirchheim Umland
- Runder Tisch „Hilfen bei häuslicher Gewalt“ Kirchheim Stadt
- Arbeitskreis Ess-Störungen des Landkreis Esslingen
- Kooperationstreffen Ess-Störungen im Landkreis Esslingen
- Netzwerk i.e.F (insofern erfahrene Fachkräfte) im Landkreis Esslingen
- Qualitätszirkel Psychologische Beratung mit psychisch belasteten Geflüchteten
- Fallwerkstatt Psychologische Beratung mit psychisch belasteten Geflüchteten (Federführung refugio Stuttgart)
- Runder Tisch „Elternkonsens“ in Kirchheim
- Teilnahme und Mitwirkung an der Leitungskonferenz der Stiftung Tragwerk und an thematischen Arbeitskreisen, u.a. zum Thema: „Selbstverpflichtungserklärung“
- Teilnahme an bereichsübergreifenden Veranstaltungen der Stiftung Tragwerk
- Durchführung des ieF-Treffens der Stiftung Tragwerk
- Besprechung zu Arbeitssicherheit und Gefährdungsbeurteilung innerhalb der Psychologischen Beratungsstelle

3.4. Kooperationstreffen

Im Jahr 2020 fand coronabedingt nur ein persönliches Kooperationstreffen mit folgender Einrichtungen statt:

- Sozialer Dienst Kirchheim-Stadt und Sozialer Dienst Kirchheim-Umland

Die Mitwirkung in den verschiedenen Gremien sowie die Teilnahme an den Kooperationstreffen dienen der Vernetzung in der Region zur besseren Unterstützung der KlientInnen.

3.5. Fort- und Weiterbildungen, Fachtagungen

Unsere Teammitglieder haben im Jahr 2020 an folgenden Fort- und Weiterbildungen und Fachtagungen teilgenommen:

- Fortbildung am 29.01.2020 im Landratsamt Esslingen, Thema: „Selbstfürsorge“
- Digitale Tagung am 25.11.2020 in Bad Boll, Thema: „Elternkonsens, psychologische und rechtliche Aspekte des Wechselmodells“
- Digitale Fortbildung am 26.11.2020, STB (Schwäbischer Turnerbund); Thema: „Psychomotorik mit Karli Känguru“
- Digitale Fortbildung am 27.11.2020, STB; Thema: „Calisthenics mit Kindern“

Im Jahr 2020 erhielten wir von unserem Supervisor Herr Nickl Baur an insgesamt 4 Terminen team- und fallbezogene Supervision. Mit Herrn Dr. Joas hatten wir zwei Konsiliargespräche.

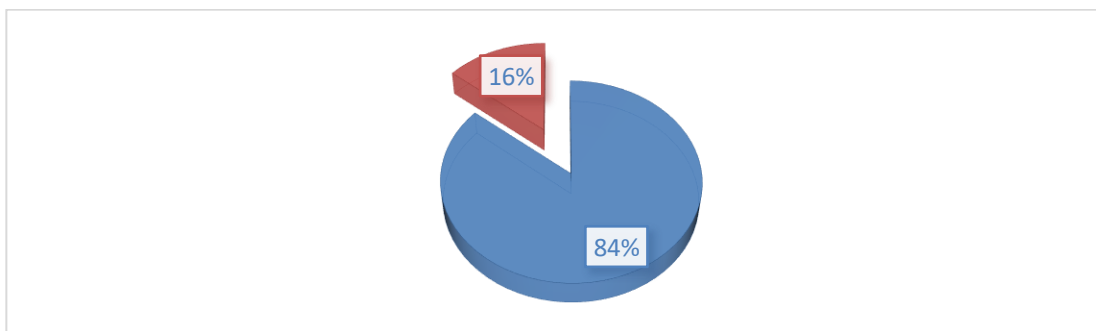
3.6. Weitere Aktivitäten

- Teilnahme an der Vesperkirche in Kirchheim mit einem Informationstisch und persönlicher Vorstellung der Angebote der Beratungsstelle
- Beratung für Fachkräfte aus der Jugendhilfe der Stiftung Tragwerk
- Beratung für Fachkräfte aus der Jugendhilfe einer anderen Einrichtung
- Fachberatung für ErzieherInnen

4. Statistischer Überblick

| Anzahl der Fälle insgesamt | Fälle | Prozent |
|---|-------|---------|
| Familienprobleme (Eltern, Kinder, Jugendliche) | 336 | 84 % |
| davon coronabedingt Beratung per Telefon/Video* | 73 | 22 % |
| Lebensprobleme junger Erwachsener (21 – 27 Jahre) und Erwachsener | 64 | 16 % |
| Gesamtzahl der Fälle | 400 | 100 % |

*Beratungen, die vor Beginn der Pandemie in Präsenz stattfanden und anschließend per Telefon/Video fortgesetzt wurden, sind hierbei nicht berücksichtigt

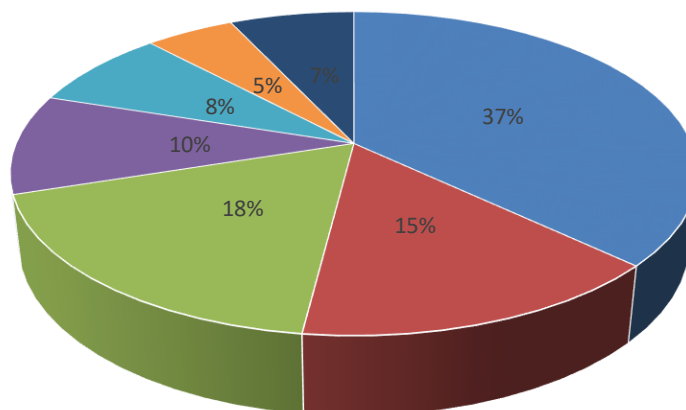


Die Gesamtzahl aller Fälle ist im Vergleich zum Jahr 2019 gesunken, insgesamt um 85 Fälle. Die Zahl der Fälle im Bereich „Familienprobleme“ - d.h. Beratung für Familien mit Kindern bis 21 Jahren - ist dabei um 79 gesunken.

| Die häufigsten Beratungsanlässe (Jugendhilfe bis 21 Jahre) | Prozent |
|---|-------------|
| Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte | 37 % (38%)* |
| Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern | 15 % (18%) |
| Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme | 18 % (15%) |
| Erziehungsunsicherheit | 10 % (10%) |
| Auffälligkeiten im Sozialverhalten | 8 % (8%) |
| Unzureichende Förderung/ Betreuung / Erziehung | 5% (6%) |
| Schulische/ berufliche Probleme | 7 % (5%) |

*Die in Klammern gesetzten Prozentzahlen entsprechen den Zahlen aus dem Vorjahr 2019

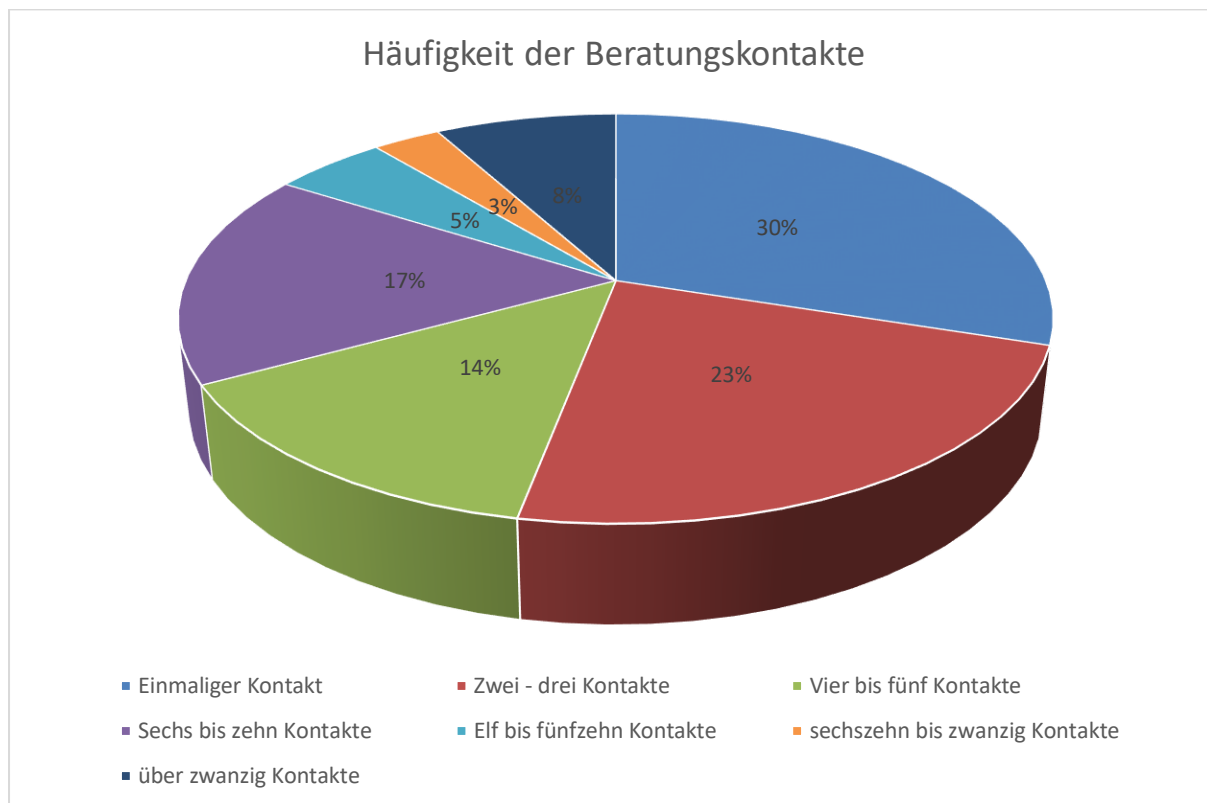
Die häufigsten Beratungsanlässe (Jugendhilfe bis 21 Jahre)



- Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte
- Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern
- Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme
- Erziehungsunsicherheit
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Unzureichende Förderung/ Betreuung / Erziehung
- Schulische/ berufliche Probleme

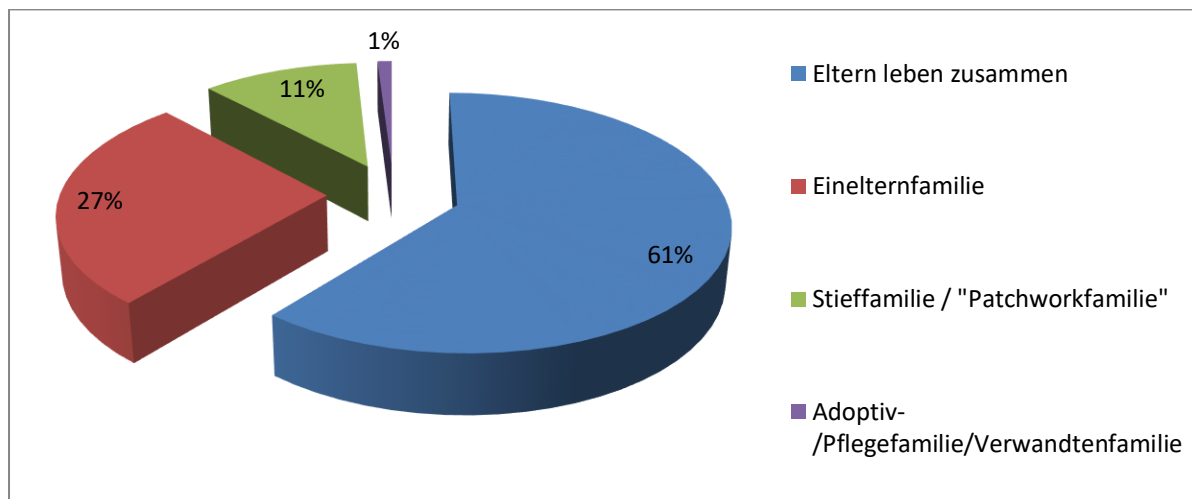
Die Angaben betreffen Beratungen von Familien mit Kindern bis 21 Jahren. Bei den Angaben handelt es sich um Einschätzungen der BeraterInnen anhand eines Katalogs der Beratungsanlässe, wobei Mehrfachnennungen möglich sind. Zum Vergleich stehen die Zahlen des Vorjahres in Klammern.

| Häufigkeit der Beratungskontakte | Prozent |
|----------------------------------|---------|
| Einmaliger Kontakt | 30 % |
| Zwei bis drei Kontakte | 23 % |
| Vier bis fünf Kontakte | 14 % |
| Sechs bis zehn Kontakte | 17 % |
| Elf bis fünfzehn Kontakte | 5 % |
| sechzehn bis zwanzig Kontakte | 3 % |
| über zwanzig Kontakte | 8 % |



In 67% aller Fälle finden zwischen ein und fünf Beratungskontakte statt. Daneben gibt es aber auch längere Verläufe mit mehr als zehn und z.T. auch mit mehr als zwanzig Sitzungen. Dabei handelt es sich um längerfristige Begleitungen in zumeist sehr belasteten und krisenhaften Lebenssituationen. Diese langfristigen Verläufe stehen auch mit den unzureichenden Möglichkeiten, KlientInnen an niedergelassene PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen weiter zu verweisen, in Zusammenhang.

| Familiäre Situation | Prozent |
|--|---------|
| Eltern leben zusammen | 61 % |
| Einelternfamilie | 27 % |
| Stieffamilie / „Patchworkfamilie“ | 11 % |
| Adoptiv-/Pflegefamilie/Verwandtenfamilie | 1 % |



Die Anteile der verschiedenen familiären Situationen sind kaum verändert im Vergleich zum Vorjahr. In deutlich mehr als der Hälfte der ratsuchenden Familien leben die leiblichen Eltern zusammen. Der Anteil der allein erziehenden Eltern hat um ca. 2% zugenommen.

| | |
|--|----------|
| Trennungs- und Scheidungsberatung | 85 Fälle |
|--|----------|

Hier sind nur die Fälle enthalten, bei denen sich die Eltern unmittelbar im Trennungs- und Scheidungsprozess befinden. Darunter fallen auch Paare, die vom Familiengericht Esslingen und vom Familiengericht Kirchheim direkt an uns verwiesen wurden (8 Fälle). Dabei handelt es sich zum Teil um sogenannte „hochstrittige“ Fälle mit sehr konflikthaften Trennungverläufen, bei denen Beratungen meist langwierig und aufwendig sind. Darüber hinaus gibt es viele Ratsuchende, die nicht mehr unmittelbar von einer Trennung und Scheidung betroffen sind, aber nach wie vor unter den Auswirkungen zum Teil weiter zurückliegender Trennungen leiden. Diese Fälle sind in der obigen Zahl nicht berücksichtigt.

| | |
|------------------------------|----------|
| Ehe- und Paarberatung | 22 Fälle |
|------------------------------|----------|

In 22 Fällen, d.h. in ca. 7 % aller Beratungsfälle, war das Hauptanliegen der Ratsuchenden die Partnerschaftsberatung.

Dieses Beratungsangebot bezieht sich auf alle Stadien einer Beziehung. Dabei kann es sowohl um den Wunsch gehen, die Paarbeziehung zu verbessern, als auch um die Klärung, ob eine Aufrechterhaltung der Paarbeziehung weiterhin möglich ist. Häufige Anliegen der KlientInnen sind u.a. die Verbesserung der partnerschaftlichen Kommunikation, das Auflösen von aktuellen und längerfristigen Konflikten und Problemen, die Auseinandersetzung mit

unterschiedlichen und z.T. inkongruenten Bedürfnissen und Erwartungen und der Umgang mit früheren und aktuellen Verletzungen und Kränkungen.

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der Beratungen von ausländischen MitbürgerInnen | 100 Fälle |
|---|-----------|

Die Zahl bezieht sich bei Familien auf die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils, sie entspricht einem Anteil von ca. 30 % aller Ratsuchenden. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Anteil an ausländischen MitbürgerInnen, die unsere Beratungsstelle aufsuchten, nahezu unverändert (2019: 31 %). Beratungen mit geflüchteten Menschen fanden wie in den Vorjahren auch im Jahr 2020 statt.

1 junger unbegleitet Geflüchteter nahm Gespräche bei uns wahr sowie 6 erwachsene Personen und 5 Familien mit Fluchterfahrung. In vielen Fällen konnten die Gespräche auf deutsch geführt werden, da die jungen Menschen sich recht schnell genügend Sprachkenntnisse angeeignet hatten, auch wenn diese nicht immer für die Bearbeitung schwerwiegender psychischer Belastungen ausreichten. Bei einigen Erwachsenen und Familien war es eher schwierig, ohne Sprachmittlung in einen guten Austausch zu kommen. Darum ist es sehr dankenswert, dass für die Jahre 2019 und 2020 finanzielle Mittel über den Landkreis auch für die Sprachmittlung zur Verfügung stehen. Es wurden auch für unsere Beratungsarbeit im Jahr 2020 Dolmetscher diverser Sprachen aus verschiedenen uns zur Verfügung stehenden Dolmetscherpools aufgesucht und erfolgreich akquiriert um die Beratung zu unterstützen.

| | |
|------------------------|----|
| Gruppenangebote | |
| Anzahl | 3 |
| Personen | 11 |
| Sitzungen | 45 |

Im Jahr 2020 wurden zwei fortlaufende, langfristig angelegte Psychomotorik-Gruppen für Kinder mit Entwicklungsstörungen und Problemen im Sozialverhalten mit jeweils 4-6 Kindern im Alter zwischen 4 und 10 Jahren durchgeführt.

| | |
|--|----------|
| Anzahl der Beratungen durch eine ieF (insoweit erfahrene Fachkraft) | 6 |
|--|----------|

Die Zahl der Anfragen ist im Vergleich zum Vorjahr (3) gestiegen.

Im Jahr 2020 wurden sechs Beratungen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft angefragt und von Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle durchgeführt. Die Anfragen erfolgten durch Schule, Schulsozialarbeit, Sozialer Dienst und Wohngruppe. In drei Fällen wurde der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erhärtet und zur Information des Sozialen Dienstes geraten. Bei den anderen Beratungen blieb der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestehen und konnte nicht ausgeräumt werden. Weitere Klärung war notwendig. Es wurden weitere Schritte besprochen, Hilfsangebote aufgezeigt und gemeinsam überlegt, wie die anfragende Fachkraft vorgehen kann bzw. soll. Weitere Beratungsgespräche zur Unterstützung im weiteren Vorgehen wurden angeboten.